

Erklärung zur Klage gegen den Windpark Weilrod vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt, 8. Kammer, am 24.6.2014

Aktenzeichen: 8L 865/14.F(V)

In meiner [Klageschrift gegen den Windpark Weilrod](#) (vom 15.3.2014) habe ich 11 Gründe gegen die an der Rennstraße geplanten Windräder aufgeführt. Diese wurden auch durch die eingegangenen Schreiben der AboWind und des RP Darmstadt nicht entkräftet; größtenteils wurde auf sie nicht einmal eingegangen.

Ich möchte mich hier auf wenige Punkte beschränken um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen:

Gegen die 11 genannten Gründe stehen allein Gewinn- und Einnahmeinteressen von Betreibern, Projektentwicklern und Waldeigentümern. Gäbe es diese nicht, würde niemand klaren Verstands auf die Idee kommen, Stromerzeugungskraftwerke mit ihren vielfältigen, für alle offenkundigen Nachteilen und Umweltrisiken mitten im Erholungswald zu genehmigen.

Beispielhaft möchte ich hierfür den Leserbrief des Hydrogeologie-Prof. Benedikt Toussaint, ehemaligen Leiters der Abteilung "Wasser, Abfall u. Altlasten" des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie in der FR vom 12.5.d.J. nennen : "Windkraftwerke bringen Grundwasserspeicher in Gefahr", worin er verlangt, alle Schutzzonen, auch die Kat. III müssen "no-go areas" für die WKA's sein -- 4 der 7 WKAs Weilrod liegen in den Schutzzonen III, eine sogar in einer Schutzzone II.

Nicht schlüssig begründet wurde, wie von den 141.000,- Rückbaubürgschaft je WKA die 13,20m breiten unter- *und* oberirdischen Fundamente, wie im Erlaß des HMUELV explizit gefordert, nach Betriebsende der Anlage rückstandslos entfernt werden können. Der Nachweis, dass die gesetzlich vorgesehene Summe hierfür ausreichend ist (und nicht nur für den Rückbau des überirdischen Teils der Windtürme, die ja für sich aus auch noch einen gewissen Schrottwert darstellen), wurde bisher nicht erbracht. Somit ist die Pauschalisierung als solche zu beanstanden.

Vor 2 Jahren wurde uns auf der Bürgerinformationsveranstaltung (in Riedelbach) Windkraft als saubere Energie der Zukunft vorgestellt. Ich denke, spätestens seit Prof. Sinn's 100-minütigen Vortrag "Energiewende ins Nichts" (youtube) vom Dez. 2013, der Prokon-Pleite und Berichten zahlreicher Insolvenzen von Windkraft-Projektentwicklern würde das heute wohl wesentlich kritischer gesehen, und die Mehrheit der Bürger hat erkannt, dass hier eine durch Subventionen gepöppelte Industrie dabei ist, sie für dumm zu verkaufen, und für ihre Gewinninteressen - die für sich ja durchaus legitim sind - das "Allgemeinwohl" zu bemühen. Legitim ist allerdings nicht, dass Genehmigungsbehörden und Gerichte diese Argumentation 1:1 übernehmen, ja (wie hier) mit Hinweis darauf einen Sofortvollzug begründen.

Auch die Bürger und Anwohner der geplanten Anlagen haben ein, allerdings anders gelagertes, Interesse. Die meisten Bürger, die wie ich von der Großstadt in den Taunus gezogen sind, haben dies getan aus Interesse an einer ungestörten Natur und Erholung im Wald - unbeeinträchtigt durch Lärm und Windflügelrauschen.

Wenn die Windräder rechts und links der Rennstraße gebaut werden, ist dieses Erholungswaldgebiet künftig tot. Das muss man sich vergegenwärtigen. Dieses Gericht hat heute darüber zu befinden, ob Gewinninteressen einer Firma AboWind und der Betreiber (gespeist vor allem aus den Subventionszahlungen oder -erwartungen der EEG-Umlage, die von allen Stromverbrauchern bezahlt wird) dies, und erwartete 180.000,- Einnahmen pro Jahr für die Gemeinde (30,- pro Bürger) wert sind.

Die Bürger haben aber auch ein Interesse am Wertbestand ihrer Wohnimmobilien, die sie meist mit Bankkrediten und als Vorsorge zugelegt haben um im Alter mietfrei zu leben. Hier droht eine Abwertung von rd. 30% (vergl. Jürgen Hasse, Uni Frankfurt: der Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert bebauter Wohngrundstücke) und damit oft der Totalverlust des eingesetzten Eigenkapitals, oder die komplette Unverkäuflichkeit - also ein wesentlich größerer *Verlust* für die Allgemeinheit, die eben nicht durch das Prinzip "Eigentum verpflichtet" abgedeckt ist.

Ich habe unter Pkt 7 meiner Klageschrift eine vorsichtige Schätzung nur für die Ortsteile Dombach, Cratzenbach und Riedelbach erstellt und einen Wertverlust von 9,1 Mio € für die Wohnimmobilien bei einem Wertverlust von (nur) 10-20% abgeschätzt.

Prof. Erwin Quambach, FH Bielefeld (Öffentliches Baurecht) verlangt bereits in Fällen wie diesen die Grundsteuer entsprechend herabzusetzen. Damit würde für die betroffenen Gemeinden die Rechnung sofort ins negative kippen. Das wird aber auch dann geschehen, wenn die anderen Einnahmen aus dem Waldbesitz, wie Verkauf wertvollen Buchenholzes am Standort, wegfielen. Jetzt liegt bereits ein Vorschlag von Greenpeace vor, genau das betroffene Waldgebiet zwischen Dombach und Riedelbach zum "Urwald" zu erklären und aus der wirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Zudem kompliziert die Tatsache, dass vor allem Anwohner von Dombach und Schwickershausen (also der Nachbargemeinde von Weilrod) die am meisten negativ Betroffenen der Windräder Weilrods sein werden, die Umsetzung des Vorschlag mit der Grundsteuerminderung. Und so ist es leider überall - die Bürgermeister versuchen die Windräder so stellen zu lassen, dass die Bürger der eigenen Gemeinden sie möglichst wenig sehen, dafür aber möglichst die anderen.

Des weiteren habe ich noch (mündlich, auf die Erwiderung des Vertreters des RP Darmstadts hin) beanstandet, dass es das RP Darmstadt versäumt hätte, durch Auflagen zur Bauausführung (Fachwerkbau/ s.g. Ruukki-Türme) den Eingriff in die Natur (Fundamentmassen und -stärken) wesentlich zu reduzieren. Dies müsse für Windräder in Naturparks künftiger Mindeststandard werden, und dürfe nicht an Baukostengründen scheitern. Könne man seitens der Betreiber oder Projektentwickler die dazu benötigten zusätzlichen Mittel nicht aufbringen, sei die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Standorts infrage zu stellen.

Frank Mechelhoff